



## GKV-Kritik blendet eigene Milliardenkosten und jahrelange Unterfinanzierung der Apotheken aus

**Potsdam (26.05.2026)** Die jüngste Kritik der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) am Apothekenversorgungs- und Weiterentwicklungsgesetz (ApoVWG) verkennt die Realität der Arzneimittelversorgung in Deutschland und arbeitet mit verzerrten Relationen. „Wer von „Geschenken“ an Apotheken spricht, verschweigt bewusst die wirtschaftliche Lage vieler Betriebe und die enormen Verwaltungsausgaben der Krankenkassen selbst“, erklärt Hansjörg Fabritz, Vizepräsident der Landesapothekerkammer Brandenburg.

Die gesetzlichen Krankenkassen verwalten inzwischen ein Gesamtbudget von weit über 320 Milliarden Euro jährlich. Die nun diskutierten 875 Millionen Euro entsprechen damit gerade einmal rund 0,27 Prozent der gesamten GKV-Ausgaben. Gleichzeitig leisten sich die gesetzlichen Krankenkassen seit Jahren Milliardenbeträge allein für ihre eigene Verwaltung von inzwischen deutlich über 12 Milliarden Euro pro Jahr. Somit gibt die GKV bereits heute innerhalb von weniger als vier Wochen mehr Geld für Verwaltung aus, als künftig für die Stabilisierung aller Apotheken in Deutschland vorgesehen ist. Dabei geht es nicht um Luxus, sondern um die Sicherung einer wegbrechenden Infrastruktur.

Das Apothekenhonorar ist seit über einem Jahrzehnt faktisch eingefroren, während Energie-, Personal- und Betriebskosten seit Jahren steigen und nicht auf die Patientinnen und Patienten umgelegt werden (können). Real bedeutet dies massive Kürzungen durch Inflation. Tausende Apotheken mussten bereits schließen – insbesondere im ländlichen Raum. „Seit 2008 versorgen über 4.000 Apotheken weniger. 2025 war erneut ein Rekordjahr bei Apothekenschließungen. Rein rechnerisch verschwindet inzwischen nahezu jeden Tag eine Apotheke in Deutschland. Wer jetzt von einer „Gießkanne“ spricht, ignoriert die strukturelle Krise der wohnortnahen Versorgung“, mahnt Fabritz.

Die Landesapothekerkammer Brandenburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Potsdam. Sie vertritt die beruflichen Interessen der Apotheker. Mitglied der Landesapothekerkammer sind alle Apotheker, die im Land Brandenburg ihren Beruf ausüben oder – falls sie ihren Beruf nicht ausüben – ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Die Landesapothekerkammer hat derzeit 2.138 Mitglieder. Im Land Brandenburg gibt es 531 Apotheken (inklusive 13 Krankenhausapotheken).





Besonders widersprüchlich ist die Argumentation der Krankenkassen vor dem Hintergrund ihrer eigenen Ausgabenpolitik. Für externe Beratung, Verwaltung, Digitalisierungskosten und Rücklagen wurden in den vergangenen Jahren Milliardenbeträge eingesetzt, ohne dass dies zu vergleichbarer öffentlicher Kritik geführt hätte. Gleichzeitig sollen ausgerechnet diejenigen Leistungserbringer, die täglich Millionen Menschen direkt versorgen, weiterhin mit Honoraren aus dem Jahr 2013 arbeiten.

Die Behauptung, das ApoVWG mache die Versorgung „nur teurer, aber nicht besser“, verkennt die tatsächliche Funktion wohnortnaher Apotheken. „Jede verhinderte Krankenhausaufnahme durch Medikationsberatung, jede abgefangene Wechselwirkung und jede schnelle Akutversorgung spart dem Gesundheitssystem erhebliche Folgekosten. Versorgungssicherheit lässt sich nicht ausschließlich nach kurzfristigen Einsparpotenzialen bewerten“, stellt Fabritz klar.

Auch die Diskussion um Biosimilars greift zu kurz. Ein rein preisgetriebener Austauschmechanismus mag theoretische Einsparungen versprechen, birgt jedoch Risiken für Therapietreue, Versorgungsstabilität und Patientensicherheit. Gesundheitspolitik darf sich nicht allein an Rabattverträgen orientieren.

„Das ApoVWG ist daher kein „Geschenk“, sondern eine längst überfällige Stabilisierung eines zentralen Pfeilers der Gesundheitsversorgung. Wer Apotheken weiter wirtschaftlich ausbluten lässt, gefährdet die Arzneimittelversorgung von Millionen Menschen – insbesondere älterer, chronisch kranker und mobilitätseingeschränkter Patientinnen und Patienten“, unterstreicht Fabritz.

Die Debatte braucht deshalb weniger populistische Schlagzeilen über angebliche „Mehrausgaben“ und mehr Ehrlichkeit über die tatsächlichen Prioritäten im Gesundheitswesen: Versorgung vor Bürokratie.

Die Landesapothekerkammer Brandenburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Potsdam. Sie vertritt die beruflichen Interessen der Apotheker. Mitglied der Landesapothekerkammer sind alle Apotheker, die im Land Brandenburg ihren Beruf ausüben oder – falls sie ihren Beruf nicht ausüben – ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Die Landesapothekerkammer hat derzeit 2.138 Mitglieder. Im Land Brandenburg gibt es 531 Apotheken (inklusive 13 Krankenhausapotheken).

